

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/47

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1.24 „Am Bürgerpark“; hier: Billigung des Entwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		22.02.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigelegt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1.24 „Am Bürgerpark“; hier: Billigung des Entwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss			
Anlage(n): Bebauungsplan nebst Begründung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		22.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	28.02.2012	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.03.2012	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

den geänderten Planentwurf vom 21.02.2012 des Bebauungsplans Nr. 1.24 „Am Bürgerpark“ zu billigen und nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut eingeholt.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Altstadtanierung und des beschlossenen Rahmenplanes der Stadt Hungen soll im Bereich zwischen der Lindenallee, der Nonnenröther Straße und der bestehenden Wohn- und Geschäftshausbebauung Untertorstraße 38 eine weitere Wohn- und Geschäftsbauung konzipiert werden. Neben Läden im Erdgeschoss sollen in den Obergeschossen Wohnungen entstehen. Zusätzlich ist die Fläche des alten Sportplatzes als öffentliche Grünfläche festzusetzen. Für die gewerbliche Nutzung werden zusätzliche Stellplätze benötigt. Zur baurechtlichen Sicherung der Situation am Rande der historischen Altstadt ist durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen am 20.12.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen worden.

Nach der 1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden auf der Basis eines Lärmgutachtens der GSA Limburg GmbH passive Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Mischgebiete MI 1 und MI 2 festgesetzt. Nach der aktuellen Rechtsprechung bedarf es im Hinblick auf § 4 a Abs. 3 BauGB der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, wenn die auf Empfehlung gutachterlicher Untersuchungen getroffenen textlichen Festsetzungen noch nicht Gegenstand einer Offenlage waren. Weiterhin sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.